

In stiller Nacht

Autor(en): **Ehrat, Johannes Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **18 (1914)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-575015>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

halb sprechende Worte aus: „Ich will neben ihm schlafen! Voglio ... dormire ... accanto a lui!“

Als ihr Onkel im Türrahmen erschien, um sie zu sich in die Barockschänke zurückzuholen, fuhr ihr ein Feuer ins Blut. Einen Augenblick lang zog sie den Kopf zwischen die Schultern, wie eine Gefahr witternde Pantherkage im Käfig tun mag, und machte zwei scheue Schritte rückwärts. Aber dann sprang sie auf, reckte und bog in bacchantischer Lust den geschmeidigen Körper, schüttelte die Haare aus dem Nacken und lachte wild:

„Nein ... Ich will vor ihm tanzen! Tanzen, bis er wieder erwacht! Voglio ballare davanti a lui ... ballare, finché si risveglierà!“

Am Tage darnach trugen die Feuerwehrleute den toten Schlosser Uli in den Gottesacker am rauschenden Waldrand. Nina kam in ein Sanatorium, aus dem sie erst nach langen Monaten zu neuem Leben erwachte. Ihr Onkel fuhr hierauf mit ihr über das große Wasser, um sie endlich wieder ihren Eltern zuzuführen.

In stiller Nacht

Die blaue Nacht hat ihre Flügel
Wie weiche Schleier ausgespannt
Und über Wälder, Strom und Hügel
Als süßen Trost den Schlaf gesandt.

Wie ferne Harfen geht ein Tönen
Zartfliegend über Berg und Flur,
Und wo du horchst, ist leises Stöhnen
Und seliges Traumgemurmel nur.

Ringsum bis in die fernsten Fernen
Schwingt sich des Erdballs dumpfe Ruh,
Und ihr strömt von den ewigen Sternen
Die Harmonie der Sphären zu.

Und alles, was das Herz beklommen
Im Schreckenssturm der großen Zeit —
Für Stunden ist's hinweggenommen
Und schlummert in Vergessenheit.

Joh. Jakob Ehrat, Cornigliano Vig.

Forstdienst im Hochgebirge.

Mit drei Abbildungen nach photographischen Aufnahmen des Verfassers.

Nachdem eine rationelle und umsichtige Forstwirtschaft im schweizerischen Flachlande, wo das Holz — das Hauptprodukt des Waldes — schon längst einen hohen Wert repräsentiert, seit geraumer Zeit Eingang gefunden, sind es nun auch die Bewohner der Gebirgsgegenden, die immer mehr zur Einsicht gelangen, daß der Wald ein wertvolles Nationalvermögen darstellt und deshalb erhalten und richtig bewirtschaftet zu werden verdient. In dieser Hinsicht hat das neue eidgenössische Forstgesetz vom Jahre 1908 bereits gute Erfolge gezeitigt, wenn ja auch noch sehr vieles zu leisten sein wird, insbesondere auf dem Gebiete der Vermarktung, der Betriebs-einrichtung, der rationellen Waldwirtschaft überhaupt und namentlich der intensiven Beförderung.

Im speziellen soll hauptsächlich die Gebirgsbevölkerung im Forstmann nicht nur einen „Waldvogel“ wittern und ihm den ohnedies vielseitigen und oft anstrengenden Dienst erschweren, sondern ihm im Gegenteil mit mehr Vertrauen entgegenkommen, handelt er doch zu allerletzt in seinem

persönlichen Interesse, vielmehr unter dem Gesichtspunkte des Gesamtinteresses.

Auch soll vom Walde nicht nur verlangt werden, daß er immerfort Ernte liefere; wo geerntet werden will, muß auch gefät werden, und wo eine Saat erfolgreich gedeihen soll, muß diese auch gepflegt werden. Das heißt also, der Wald und im besondern der Gebirgswald erfordert, wo die Durchführung natürlicher Verjüngung absolut verunmöglicht ist, die Ausführung von Kulturen mit den für die betreffenden Gegenden passenden Holzarten, deren Heranzucht wiederum in eigens zu schaffenden und zu pflegenden Pflanzgärten geschieht. Sind die Kulturarbeiten erfolgt, so hat auf ehemaligen Alpweiden oder sonst graswüchsigem Boden gewöhnlich die Kulturfäuberung eingzugreifen, um die jungen Waldpflanzen gegen den über Winter sich bildenden Grassilz zu schützen (vgl. Abb. 1).

Aber außer diesen spezifisch waldbaulichen Maßnahmen müssen solche in schülerischer Beziehung oftmals zur Anwendung gelangen. Stark wasserhaltende Partien sind zu entwässern, um eine Aufforstung zu ermöglichen, Lawenzüge und Einzugsgebiete von Wildbächen müssen zum Schutze anliegender und entfernterer Gegenden verbaut werden, und es leistet der Bund an solche Arbeiten, wie an die Aufforstungen im Schutzwaldgebiete Subventionen von fünfzig bis achtzig Prozent der veranschlagten Kosten, da andernfalls die Möglichkeit einer Ausführung sehr oft in Frage gestellt oder gänzlich verunmöglicht würde.

Wenn dann der Wald in das Stadium der Nutzungsmöglichkeit tritt, hat der Forstmann in erster Linie für richtige Abfuhrgelegenheit des Holzes zu sorgen, z. B. durch Anlage von Waldwegen, Drahtseilriesen u. Auch hieran leistet der Bund einen Beitrag bis zu zwanzig Prozent. Oftmals gestaltet sich allerdings der Wegebau im Gebirge sehr mühsam und schwierig (vgl. Abb. 2); aber auch hier gilt die Losung: „Wo ein Wille, da ist auch ein Weg!“



Forstdienst im Hochgebirge Abb. 2. Wegbau in der Gemeinde Unter-Tschappina.